

der **Durchblick**

Mitteilungen des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Österreich



3 mal 3 Punkte für Inklusion

Gemeinsam mehr sehen



- Förderung
- Unterstützung
- Barrierefreiheit

DIE SOZIALE INFORMATIONSPLETT- FORM DES SOZIALMINISTERIUMS: www.infoservice.bmask.gv.at



bmask.gv.at

BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

BEZAHLTE ANZEIGE

INFORMATIV - BARRIEREFREI - KOSTENLOS - SOZIAL - 24 STUNDEN VERFÜGBAR - TAGESAKTUELL

INFORMATIONEN UND ORIENTIERUNGSHILFE ÜBER DIE DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE VON ORGANISATIONEN UND EINRICHTUNGEN IM SOZIALEN BEREICH IN ÖSTERREICH

ÖSTERREICH SOZIAL

informiert über soziale Einrichtungen, wie:

- » Selbsthilfegruppen
- » Vereine
- » Interessenvertretungen
- » Wohlfahrtseinrichtungen
- » Behörden

VEREINE, GRUPPEN

» Ein breit gefächertes Informationsangebot über Vereine und Einrichtungen mit Angeboten für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige.

SOZIALE DIENSTE

» Ein Überblick über viele Mobile Soziale Dienste wie z.B. 24-Stunden-Betreuung, Heimhilfe, Hauskrankenhilfe, Essen auf Rädern etc.

ALTEN- UND PFLEGEHEIME

» Eine Übersicht über das umfangreiche Angebot an stationären Altenwohn- und Pflegeeinrichtungen in ganz Österreich.

JETZT NEU
überarbeitete Version



der Durchblick

Ausgabe 3 - 2013

■ Einleitung	... 04
■ 1. Drei Punkte für die Förderung persönlicher Voraussetzungen	
• 1.1 Pädagogische Frühförderung	... 06
• 1.2 Rehabilitationstraining	... 09
• 1.3 Low Vision Training	... 12
■ 2. Drei Punkte für gezielte individuelle Unterstützung	
• 2.1 Sozialleistungen	... 14
• 2.2 Hilfsmittelversorgung	... 16
• 2.3 Blindenführhunde	... 20
■ 3. Drei Punkte für Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen	
• 3.1 Barrierefreie Bildung	... 22
• 3.2 Barrierefreie Medien	... 23
• 3.3 Barrierefreies Bauen	... 25

**Besuchen Sie uns
im Internet!**

www.blindenverband.at

Impressum

Der Durchblick

Mitteilungen des Blinden- und
Sehbehindertenverbandes Österreich;
Selbsthilfeorganisation blinder und
sehbehinderter Menschen
Nr. 3-2013, 66. Jahrgang

**Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ), 1130 Wien, Hietzinger Kai 85
ZVR-Zahl: 903235877, DVR-Nummer: 4004475
www.blindenverband.at**

Herausgeber: Dr. Markus Wolf, Präsident
Tel.: 01/9827584-200, Fax-DW: 209
e-mail: praesident@blindenverband.at

Chefredakteurin: DI Doris Ossberger, PR-Referat
Tel.: 01/9827584-203, Fax-DW: 209
Mobil: 0664/88658733
e-mail: presse@blindenverband.at

Abo-Verwaltung: Sina Brychta, Bundessekretariat
Tel.: 01/9827584-201, Fax-DW: 209
e-mail: office@blindenverband.at

Einzelpreis: Euro 2,50.

Das Jahresabo für Nicht-Mitglieder und Freunde
des BSVÖ kostet Euro 13,- inkl. Porto.

Grafik & Layout:

DI Arno Moosleitner, Mighty Moose Grafik
Tel: 0662-880956, Mobil: 0699-10637212
e-mail: arno@moosleitner.at
www.moosleitner.at

Cover-Foto: Armin Plankensteiner

Druck: Huttegger GmbH & Co. KG, 5020 Salzburg

Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) ist als Dachverband seiner sieben Landesorganisationen, das sind die Landesorganisation Kärnten, die Landesorganisation Oberösterreich, die Landesorganisation Salzburg, die Landesorganisation Steiermark, die Landesorganisation Tirol, die Landesorganisation Wien, Niederösterreich und Burgenland sowie die Landesorganisation Vorarlberg, überparteilich und religiös neutral und hat seinen Sitz am Hietzinger Kai 85, 1130 Wien. Seine zentrale Aufgabe ist die Förderung der Interessen und Bedürfnisse blinder und sehbehinderter Menschen und die Anleitung zur Selbsthilfe. Der Präsident des BSVÖ ist Dr. Markus Wolf, die Mitglieder des Vorstandes sind die Obleute der Landesgruppen: Das sind Josef Schinwald, Willibald Kavalirek, Walter Müller, Ferdinand Kühtreiber, Prof. Klaus Guggenberger, Dieter Wolter und Herbert Krames. Grundlegende Richtung: Die Zeitschrift „Der Durchblick“ ist eine Sammlung von Texten und Bildmaterial mit behinderungsspezifischem Inhalt und auch Wissenswerten von allgemeinem Interesse mit Informationen über wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Leistungen und Unterhaltung. Medieninhaber ist zu 100 % der BSVÖ.

Einleitung

In Österreich gibt es laut Behindertenbericht 2008 ungefähr 318.000 Menschen mit einer dauerhaften Sehbeeinträchtigung. Darunter versteht man eine Fehlsichtigkeit, die durch Hilfsmittel wie Brillen bzw. Kontaktlinsen oder operative Eingriffe nicht mehr zur Gänze korrigierbar ist. Eine Sehbeeinträchtigung oder Erblindung stellt die betroffene Person vor große Herausforderungen – vom persönlichen Umgang mit der Situation bis hin zu sozialen, beruflichen und finanziellen Auswirkungen.

Ganz nach dem Motto „Gemeinsam mehr sehen“ setzt sich der Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ) mit seinen sieben autonomen Landesorganisationen für die Anliegen blinder und sehbehinderter Menschen in ganz Österreich aktiv ein. Im Vordergrund stehen Hilfe zur Selbsthilfe und das Ziel der Inklusion, d.h. vollwertige und selbstbestimmte gesellschaftliche Teilhabe an allen Lebensbereichen. Durch individuelle Unterstützung der betroffenen Personen einerseits und intensive Sensibilisierung der Öffentlichkeit andererseits möchte der BSVÖ dieses Ziel erreichen.

Die Dachorganisation betreibt eine gut sortierte Hörbücherei, eine Schulungseinrichtung für blinde und sehbehinderte Menschen (SEBUS) und eine Wertlotterie. Spezifische Teilbereiche der Interessenvertretung werden durch Fachreferentinnen und –referenten sowie in verschiedenen Fachgruppen bearbeitet und im Dialog mit Politik und Stakeholdern verhandelt.

Die Landesorganisationen stehen in den einzelnen Bundesländern als direkte Anlaufstellen blinden und sehbehinderten Menschen aller



BSVÖ-Präsident Dr. Markus Wolf.
(Foto: BSVÖ)

Altersgruppen sowie deren Angehörigen mit allen relevanten Dienstleistungen zur Verfügung. Mit Angeboten wie augenärztlicher und Low-Vision Beratung, pädagogischer Frühförderung und Elternberatung, Orientierungs- und Mobilitätstraining, Training lebenspraktischer Fertigkeiten, Hilfsmittelberatung, Assistenzvermittlung, Rechts- und Sozialberatung, Ausbildungsberatung, psychologischer Betreuung und vielem mehr werden blinde und sehbehinderte Menschen bei der Entwicklung einer selbständigen und selbstbestimmten Lebensweise bestmöglich unterstützt. Diskussions- und Veranstaltungsforen sowie ein vielseitiges Freizeit-, Sport-, Kultur- und Erholungsangebot fördern den Kontakt zwischen betroffenen Personen und ermöglichen den Erfahrungsaustausch. Sensibilisierungsworkshops, öffentliche Veranstaltungen, laufende Berichterstattung über aktuelle Themen sowie die direkte Interessenvertretung gegenüber Politik und Behörden fördern

den Kontakt und das Verständnis füreinander zwischen Menschen mit und ohne Sehbehinderungen.

Der BSVÖ ist ein respektierter Partner in der österreichischen Gesellschaft. Er hat im letzten Jahr und in den letzten Jahrzehnten zum Abbau vieler Barrieren sowie zur Verbesserung der Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen maßgeblich beigetragen. Und doch gibt es noch viel Arbeit, viele Ziele, die noch nicht erreicht wurden. Dieser Forderungskatalog soll

die wichtigsten Problemstellungen, um deren Lösung der BSVÖ aktuell bemüht ist, in kurzer und übersichtlicher Weise präsentieren.

Grundlegendes Ziel des BSVÖ ist eine Gesellschaft, in der alle Menschen ihr Potential in größtmöglichem Ausmaß verwirklichen können, in der jede Person für ihre Stärken anerkannt und geschätzt wird, in der Chancengleichheit eine Selbstverständlichkeit für alle Menschen ist.



bmask.gv.at
BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ



BEZAHLTE ANZEIGE

Werden Sie aufgrund Ihrer Behinderung in der Arbeitswelt, bei Verbrauchergeschäften oder in der Bundesverwaltung diskriminiert?

Dann wenden Sie sich an den Behindertenanwalt!

Der Behindertenanwalt berät und unterstützt Sie, wie Sie sich gegen eine solche Diskriminierung zu Wehr setzen können.

- Sie erreichen den Behindertenanwalt
- » ☎ 0800 80 80 16 (kostenlos)
 - » postalisch: Büro des Behindertenanwaltes
Babenbergerstraße 5/4, 1010 Wien
 - » Fax: +43 (1) 71100 2237
 - » **E-Mail: office@behindertenanwalt.gv.at**

Beratungszeiten: Montag-Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und nach Terminvereinbarung

Nähere Information über den Behindertenanwalt finden Sie auch unter
www.behindertenanwalt.gv.at.

Nehmen Sie Ihr Recht in Anspruch, sich gegen Diskriminierung zu wehren. Es lohnt sich!

Besuchen Sie uns im Internet!

www.blindenverband.at

1.1 Pädagogische Frühförderung für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit

Informations- und Finanzierungsangebot vom frühestmöglichen Zeitpunkt an!

Dipl. Päd. Maria Gandler

Einblick in das Angebot der Pädagogischen Frühförderung

Die Pädagogische Frühförderung ist ein Angebot für Kinder mit Sehbehinderung oder Blindheit im Alter von 0-7 Jahren und deren Eltern. Die Kinder, von denen 40 % zusätzliche Behinderungen haben, werden in der Regel einmal pro Woche für 1,5 - 2 Stunden in ihrem Zuhause besucht.

Da das Sehen ein zentraler Motor der frühkindlichen Entwicklung ist, wirkt sich eine Sehbehinderung oder Blindheit auf alle Entwicklungsbereiche aus. Das sehende Baby hebt den Kopf in der Bauchlage, weil es etwas anschauen möchte, und stärkt so seine Nackenmuskulatur, eine Voraussetzung für die weitere Bewegungsentwicklung. Später dreht sich das Kind, robbt, krabbelt und geht zu einem Gegenstand, Tier oder zu einer Person, angeregt durch das Gesehene. Es greift nach Gesehenem und hantiert damit. Dies ist eine Grundlage der Entwicklung der Auge-Hand-Koordination und Feinmotorik. Mit unserer Frühförderung möchten wir dem Kind mit Sehbehinderung oder Blindheit die Welt nahe bringen, sodass es sich so ungehindert wie möglich entwickeln kann. Gemeinsam mit den Eltern suchen wir nach den Interessen des Kindes und bieten dem Kind für alle Sinnesbereiche vielfältige Anregungen. Wir bringen Spielanregungen und Fördermaterialien in die

Familie mit und setzen so Impulse. Das Kind entwickelt sich, indem es mit allen Sinnen Gegenstände und deren Funktionsweisen untersucht und so Handlungsabläufe kennenlernt. Die Förderung des Sehens ist ein wesentlicher Bereich der Frühförderung.

In unserer Elternbegleitung und -beratung stehen wir den Eltern bei allen sehbehinderten- und blindenspezifischen Fragen zur Verfügung. Wir begleiten sie dabei, ihr Kind und seine Bedürfnisse besser zu verstehen. Und wir stehen den Eltern in ihrem Prozess zur Seite, die unerwartete Situation, ein Kind mit Sehbehinderung oder Blindheit zu haben, in ihr Leben zu integrieren. Frühförderung ist dann besonders hilfreich, wenn sie sich mit den anderen Fachleuten des Kindes gut vernetzt. So ist die interdisziplinäre Zusammenarbeit eine zentrale Aufgabe.

Die Frühförderin begleitet und berät die KindergärtnerInnen. Eine jährlich von der Frühförderstelle durchgeführte Fortbildung für KindergärtnerInnen vermittelt ihnen Grundlagenwissen. Dabei steht Selbsterfahrung mit Simulationsbrillen bzw. Augenbinden im Mittelpunkt.

So wie Frühförderung mitwirkt, dass Eltern und Kind möglichst ungehindert in ihr gemeinsames Leben starten, so begleitet sie die Eltern bei der Vorbereitung des Schulbesuchs, einer wichtigen Etappe in der die Weichen für die kommenden Jahre der Schulbildung gestellt werden.

1. Drei Punkte für die Förderung persönlicher Voraussetzungen



Pädagogische Frühförderung basiert auf einer guten Zusammenarbeit zwischen Frühförderin, Eltern und Kind. (Foto: BSVT)

Was bei einem sehenden Kind zumeist mit der Einschreibung getan ist, verlangt von Eltern von Kindern mit Behinderung umfassende Gespräche, Einsatz, Durchsetzungsvermögen, Besichtigungen und auch einen finanziellen Aufwand. In dieser Phase eine Fachkraft zu Seite zu haben, die sie in ihrem Entscheidungsprozess bei der Wahl der Schule begleitet, wird von vielen Eltern als hilfreich erlebt.

Die Frühförderin vermittelt den Kontakt zum Sonderpädagogischen Zentrum (SPZ) für Kinder mit Blindheit oder Sehbehinderung, welches für einen großen Teil der Kinder während der kommenden Jahre zuständig sein wird: sei es in Form der Beratung an der Schule vor Ort oder dass das Kind in dieses SPZ eingeschult wird.

Inklusive Bildung in der Schule

In Bezug auf die inklusive Schule gibt es noch einen großen Handlungsbedarf. In den vergangenen 20 Jahren konnten viele Erfahrungen hinsichtlich der Integration von Kindern mit Sehbehinderung oder Blindheit gesammelt werden, da fast alle Kinder im Volksschulalter in ihrer Schule im Dorf/Stadt integriert sind.

Für ein Gelingen der Inklusion bedarf es umfassender Vorbereitung und guter Rahmenbedingungen: Dazu gehören ausreichende Stunden eines Stützlehrers/einer Stützlehrerin, Stützstunden, wenn möglich durch eine/n Blinden- und SehbehindertenlehrerIn und eine eigene materielle Ausstattung, etc.. In den vergangenen

**Hatten Sie schon mal ein
„Blind Date“...?**

318.000

**Menschen in Österreich
kennen die Spielregeln!**

BSVÖ  **BLINDEN- UND
SEHBEHINDERTENVERBAND
ÖSTERREICH**

**www.blindenverband.at
P.S.K. Konto Nr. 93 93 8000, BLZ 60000**

1. Drei Punkte für die Förderung persönlicher Voraussetzungen

Jahren hat sich die Situation betreffend der Stützstunden stetig verschlechtert. Hier gilt es, für jedes Kind individuell bedarfsorientiert zu agieren.

Die Teilhabe von Kindern mit Mehrfachbehinderung in der Schule vor Ort ist noch nicht selbstverständlich und mit großen Hürden verbunden. Es ist für uns ein Ziel, dass Kinder mit Mehrfachbehinderung in der Volksschule inkludiert werden und dafür die nötigen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Für eine inklusive Schule braucht es eine inklusive Pädagogik. Eine Pädagogik, die allen Kindern der Klasse und ihren individuellen Bedürfnissen gerecht wird. Es braucht LehrerInnen, die in Fortbildungen geschult werden und es braucht eine Lehramtsausbildung, die die inklusive Pädagogik lehrt.



Die frühe Erfassung ist uns ein wichtiges Ziel. Eltern sollen frühestmöglich von der Frühförderung erfahren und sich umfassend über das Angebot informieren können.

Wir setzen uns zum Ziel, dass Frühförderung ausfinanziert ist. Frühförderung soll wie der Kindergartenbesuch und Schulbesuch ein vom Land finanziertes Angebot zur Erziehung von Kindern mit Behinderung oder Entwicklungsverzögerung sein.

Wir fordern pädagogische, personelle und materielle Rahmenbedingungen, die Kindern mit Sehbehinderung, Blindheit und Mehrfachbehinderung eine gelungene Teilhabe an und eine gute, ihren individuellen Bedürfnissen entsprechende, Schulbildung ermöglicht.

1.2 Rehabilitationstraining: Mobilität und Unabhängigkeit im Alltag

Finanzierung sichern und je Bundesland vereinheitlichen!

Mag.^a Eva Gamsjäger / Mag. Martin Tree

Eines der zentralsten Anliegen des BSVÖ ist die Förderung der größtmöglichen Selbstständigkeit und Mobilität blinder und sehbehinderter Menschen im Alltag. Durch gezieltes, auf individuelle Bedürfnisse abgestimmtes Rehabilitationstraining lassen sich viele Barrieren beseitigen.

Speziell ausgebildete Rehabilitationstrainer schulen individuell und direkt vor Ort. Sie in-

formieren auch über Möglichkeiten finanzieller Zuschüsse und bieten Fachseminare für Betreuungspersonal. Unterrichtet wird nach dem Motto: „Immer so wenig Hilfestellung wie möglich und so viel wie nötig.“ Unumgänglich ist dabei die enge Zusammenarbeit mit Fachkräften wie Sozialarbeitern, Arbeits- und Technikassistenten, Therapeuten sowie Ämtern, Behörden und Beratungsstellen.

1. Drei Punkte für die Förderung persönlicher Voraussetzungen



*Eine Rehabilitationstrainerin bespricht mit einem Klienten die Vorgehensweise, als er nach einem Fußgängerübergang mit dem weißen Stock auf einen Bauzaun trifft.
(Foto: Armin Plankensteiner)*

Training für Orientierung und Mobilität (O&M)

Um sich in bekannter und fremder Umgebung weitgehend ohne fremde Hilfe bewegen zu können, ist es notwendig, spezielle Techniken zu erlernen. Vor allem eine Schulung mit dem weißen Langstock hilft blinden und sehbehinderten Menschen, sicher am Straßenverkehr teilzunehmen.

Sehbeeinträchtigte Menschen erfassen die Umwelt in völlig anderer Weise als Sehende. Das Training umfasst deshalb neben der Vermittlung der Stocktechniken auch verschiedene andere

Körperschutztechniken und die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel. Es werden Methoden erlernt, mit deren Hilfe das noch vorhandene Sehvermögen und die anderen Sinne besser genutzt werden. Wichtig ist weiters das Training von situationsbezogenem Handeln in der Öffentlichkeit, damit sehbeeinträchtigte Menschen auch in unerwarteten Momenten sicher an ihr Ziel kommen.

Training für Lebenspraktische Fertigkeiten (LPF)

Das Training lebenspraktischer Fertigkeiten konzentriert sich auf alltägliche Tätigkeiten wie

1. Drei Punkte für die Förderung persönlicher Voraussetzungen

Haushaltsarbeiten oder auf Essenstechniken und wirkt in vielfacher Hinsicht: Beim Start in ein selbstständiges Leben oder beim Wiedererlernen einst gewohnter Tätigkeiten; vor allem aber schenkt es Sicherheit und Unabhängigkeit. Blinde und sehbehinderte Menschen werden darin geschult, „selbstverständliche“ Handgriffe zu erledigen. Dazu gehört z. B. eine sichere Maniküre, das Bedienen von Elektrogeräten, Kochen, Bügeln, Putzen, der Umgang mit Geld, etc.

Im Training werden auch die vorhandenen Sinne und die optimale Nutzung eines noch vorhandenen Sehvermögens geschult. Gemeinsam werden Strategien zur Bewältigung von Alltagssituationen erarbeitet. Die neu erlernten Fähigkeiten und Methoden sowie die gezielte Anwendung von Hilfsmitteln bieten mehr Sicherheit und Selbständigkeit im Alltag.

Zusätzlich zum „klassischen“ Training gewinnen technische Hilfsmittel, wie GPS-gestützte, sprechende Navigationsgeräte, immer mehr an Bedeutung. Obwohl diese Hilfsmittel eine wertvolle Unterstützung für blinde und sehbehinderte Menschen darstellen, setzen sie ein gewisses Maß an Mobilität voraus – ein gezieltes Mobilitätstraining und eine entsprechende Schulung im Umgang mit den Hilfsmitteln sind daher unumgänglich.

Finanzielle Zuschüsse werden aber oftmals nur für berufliche Wege gewährt. Die zuvor notwendige Grundrehabilitation sowie das Training zu privaten Zwecken sind in der Finanzierung sehr mühselig und langwierig, die Bewilligungen der Zuschüsse langen erst nach Monaten ein. Zudem bleibt es jedem Bundesland überlassen, Entscheidungen bezüglich finanzieller Zuschüsse zu treffen. Außerdem ist die Finanzierung der Hilfsmittelversorgung, angefangen beim wei-

ßen Stock bis hin zum Blindenführhund, sehr uneinheitlich geregelt.

Essentiell wäre weiters die Sicherstellung einer regelmäßigen Beratung von Eltern und Frühförderern, parallel zur pädagogischen Frühförderung durch Rehabilitationstrainer. Nachholbedarf gibt es in puncto Akzeptanz auch bei der Erfüllung des sonderpädagogischen Lehrplanes, einmal wöchentlich für blinde und sehbehinderte Kinder in den Bereichen O&M, LPF und Low Vision professionelle Trainer zur Verfügung zu stellen.



Die Finanzierung der Rehabilitationsmaßnahmen darf nicht länger uneinheitlich und unüberschaubar sein: Durch Vereinheitlichung zumindest je Bundesland muss dem Nationalen Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen werden. Das Rehabilitationstraining als eine überaus wichtige Maßnahme, die Pflegebedürftigkeit verhindern bzw. hinauszögern könnte, ist durch vereinfachte und unmissverständlich geregelte Finanzierung abzusichern. Die gezielte individuelle Unterstützung, ob berufstätig oder nicht im Beruf stehend, sollte einheitlich finanziell bezuschusst werden. Dies gilt auch im Bereich der Hilfsmittelversorgung.

Der Zugang zu Informationen über Rehabilitationstraining muss für alle blinden und sehbehinderten Menschen gewährleistet sein. In jedem Bundesland müssen bereitstehende Trainer die Möglichkeit haben, den sonderpädagogischen Lehrplan zu erfüllen und sich auch in Kindergärten sowie in der Frühförderung fachlich einzubringen.

1.3 LOW-VISION Training

(Weiter)finanzierung fortschrittlicher Projekte

Katharina Springer

LOW VISION – Was ist das?

In Österreich gibt es circa 150.000 Menschen, die durch Unfall oder Krankheit blind oder stark sehbehindert sind. Jährlich kommen rund 2.500 Personen hinzu. Die meisten von ihnen waren vor dem Verlust des Augenlichtes berufstätig. Und plötzlich ist nichts mehr so, wie es einmal war. Der BSVK kann mit dem übergreifenden Projekt LOW-VISION zahlreiche Möglichkeiten der Hilfestellung, sowohl im medizinischen, als auch im beruflichen Bereich, aufzeigen. Damit ist in Kärnten ein österreichweit einzigartiges Vorzeigemodell gelungen.

Was geschieht bei der LOW-VISION Beratung?

Nach einem Erstgespräch wird der Betroffene gebeten, alle augenärztlichen Befunde mitzubringen. In Vorgesprächen versucht man zuerst, neuen Mut und Hoffnung zu geben, denn der Verlust der Sehleistung hinterlässt auch psychisch Spuren. Da die Auswirkungen des Augenleidens bei jedem Klienten anders gelagert sind, wird ein Profil erstellt. Dann erfolgt die Untersuchung vom speziell geschulten LOW-VISION Berater Optikermeister Mag. Teufel. In der Anamnese wird der vorhandene Sehstatus erfasst, der monokulare und binokulare Visus bestimmt sowie die subjektive Refraktion für Ferne und Nähe.

Erst dann kann das passende Hilfsmittel (Lupe, Brille, Kantenfilter, elektronische bzw. digita-

le Bildvergrößerungsgeräte, Lesegeräte, etc.) ermittelt werden. Aus dem großen Pool von Hilfsmitteln haben die Klienten die Möglichkeit kostenlos zu entleihen und erstere zu Hause oder am Arbeitsplatz zu testen. Erst nachdem sie sicher sind, welche Hilfsmittel am besten geeignet sind, müssen diese von einem Augenarzt verschrieben werden. Der BSVK hilft, einen Förderantrag für eine Arbeitsplatzausstattung beim Bundessozialamt einzubringen.

Es folgen die detaillierte Einschulung, begleitende laufende Unterstützung und selbstverständlich Nachbetreuung aller Klienten.

Neben der medizinischen Beratung weiß das Team des BSVK Bescheid, welche Maßnahmen bzw. Förderungen und Fort- und Ausbildungsmöglichkeiten es gibt, frei nach dem Motto: erst beraten, dann qualifizieren, dann integrieren. Im Rahmen dieses Projektes wird versucht, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. eine Wiedereingliederung in das Berufsleben zu ermöglichen. Zum Beispiel werden EDV-Kurse für Basisprogramme wie Word, Excel oder Outlook angeboten.

Auf dem neuesten Stand

Die LOW-VISION Abteilung des BSVK ist auf dem technisch aktuellsten Stand und bietet Möglichkeiten des Netzhautscannens, die in Kärnten einzigartig sind. In den vergangenen Jahren wurden hohe Investitionen in die Ausstattung der Laser, Scanner und eines Kohärenztomographen getätigt. Auch spezielle Lichtquellen

1. Drei Punkte für die Förderung persönlicher Voraussetzungen



Die ausführliche Untersuchung ist die Basis jeder Low-Vision Beratung – Optikermeister Mag. Teufel bestimmt Sehstatus und Visus. (Foto: BSVK)

wurden angeschafft, um Betroffene zum Thema „Licht“ zu beraten. Daneben ist diese Abteilung auch Arbeitgeber für drei Mitarbeiter, die innerhalb dieses Projekts teilfinanziert werden.

Optikermeister Mag. Teufel steht für die Beratung einmal pro Woche nach Terminvereinbarung zur Verfügung.

Zukunftsmusik und Pläne

Für das Jahr 2014/2015 ist eine Zusammenarbeit mit der Kärntner Optiker Innung geplant. Durch den hohen Ausbildungsstand der LOW-VISION Abteilung sind die neuesten Untersuchungsmethoden des Auges praxisnah durchzuführen. Auch auf Messen kann man gewisse Geräte mitnehmen und so auf Menschen zugehen, die eine gewisse Scheu vor dem Thema haben. Aber: die rechtzeitige Erkennung von Augenkrankheiten und die dementsprechende Hilfestellung können eine Verschlechterung der Sehleistung hinauszögern oder zumindest eine Erleichterung verschaffen.



Der BSVK appelliert an die nächste Regierungsmannschaft für eine Weiterfinanzierung dieses immens wichtigen Projekts, damit die Investitionen langfristig von Nutzen sind. Daneben steht der Erhalt der Arbeitsplätze innerhalb der Abteilung auf dem Spiel. Die selbst sehbeeinträchtigten Mitarbeiter werden derzeit noch vom Bundessozialamt mitfinanziert, bis 2014 zumindest. Die weitere Zukunft der LOW-VISION Abteilung bleibt aber ungewiss.

Der BSVK wünscht sich für die kommenden Jahre, in denen immer mehr altersbedingte Sehbeeinträchtigungen auftreten werden, die intensivere Zusammenarbeit mit Augenärzten, Augenkliniken und Optikern, da die Möglichkeiten dieses Projekts noch zu wenig bekannt sind, bzw. die Scheu sich im Blindenverbandshaus vorstellig zu machen, derweil noch groß ist. „Wenn die Brille nicht mehr reicht“, ist der Slogan des Projekts LOW-VISION und drückt aus, dass man sich selbst eingestehen muss, wann der Zeitpunkt für eine umfangreichere Beratung und Hilfe da ist.

2.1 Zugang zu Sozialleistungen

Bundesweite Harmonisierung und Vereinfachung der Förderlandschaft!

Mag. Stefanie Steinbauer

Im Bereich der individuellen Unterstützung stellt die Vereinheitlichung und damit die Vereinfachung der heterogenen und überaus unübersichtlichen Förderlandschaft Österreichs eine ganz wesentliche Forderung des BSVÖ dar. Aufgrund der teils vom Bund, teils von den Ländern gesteuerten Förderabwicklung ergeben sich nicht nur lange Wartezeiten bei Ansuchen, sondern auch enorme Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern, was die konkreten Leistungen betrifft.

Ein gutes Beispiel dafür bietet die Trennung zwischen beruflicher und sozialer Rehabilitation. Alle Leistungen, die in den Bereich der beruflichen Integration fallen, gehören in den Aufgabenbereich des Bundes und werden durch das Bundessozialamt und dessen Landesstellen sowie über die Pensionsversicherungsanstalt finanziert. Dabei macht es allerdings einen Unterschied, ob die betroffene Person in der Privatwirtschaft oder im öffentlichen Dienst tätig ist, da in letzterem Fall beispielsweise nur noch Erstausrüstungen des Arbeitsplatzes finanziert werden. Doch selbst hier gibt es innerhalb des Bundessozialamtes unterschiedliche Handhabungen: Einige Landesstellen haben etwa für die Regelung der ausschließlichen Erstfinanzierung von Hilfsmittelausstattungen im öffentlichen Dienst Übergangsfristen eingeräumt, andere Landesstellen nicht.

Bei der sozialen Rehabilitation, also jenen Maßnahmen, die nicht unmittelbar mit dem Beruf zu

tun haben, ist die Mittelvergabe von der jeweiligen Gesetzeslage und der Verwaltungspraxis der Länder abhängig. Ein Beispiel: Ein sehbehindertes Kind benötigt zum Lesen ein Bildschirmlesegerät für zu Hause, das von der Krankenkasse gefördert wird. Wie hoch diese Förderung ausfällt, hängt aufgrund der föderalen Struktur zunächst davon ab, in welchem Bundesland das Kind wohnhaft ist und zweitens davon, an welchen Sozialversicherungsträger seine Eltern ihre Beiträge bezahlen.

Beispiele wie dieses sind keine Einzelfälle, sondern stellen die Norm dar. Diese machen die inakzeptable Situation, in der sich die österreichische Förderlandschaft befindet, deutlich. Um diese Situation schnellstmöglich zum Wohle aller Betroffenen zu ändern, stellt der BSVÖ folgende konkrete Forderungen:



Einheitliche, bundesweit gültige Regelungen im Förderbereich sowie eine Vereinfachung der Förderansuchen sind unbedingt umzusetzen, um die Prozesse zu verkürzen und allen Betroffenen die gleichen Möglichkeiten einzuräumen. Weiters muss eine jährliche Valorisierung des Pflegegeldes gesetzlich verankert werden. Die österreichische Gesetzgebung muss darüber hinaus ein gleiches Recht auf Rehabilitation für alle Betroffenen, unabhängig davon welcher Versicherungsträger für die Finanzierung zuständig ist, ermöglichen. Dieser Rechtsanspruch auf umfassende Rehabilitation kann umgesetzt werden, indem freiwillige Leistungen durch Pflichtleistungen ersetzt

2. Drei Punkte für gezielte individuelle Unterstützung



Symbolbild für die heterogene Förderlandschaft in Österreich: auf einer für blinde und sehbehinderte Menschen aufbereiteten Österreich-Landkarte sind verschieden Geldscheine und Münzen verstreut. (Foto: BSVÖ/Ossberger)

werden. So können alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von Einkommens- und Vermögenslage, die benötigten Reha-Leistungen in Anspruch nehmen. Dabei ist besonders zu betonen, dass dieser Rechtsanspruch nicht nur für die berufliche, sondern auch insbesondere für die soziale Rehabilitation gelten soll. Abschließend möchten wir uns für die Vereinfachung von Transferleistungen und für die Entwicklung

eines Systems, das auch Direktzahlungen an Betroffene vorsieht, aussprechen.

Um die Förderprozesse für alle Betroffenen zu erleichtern und um die Versorgung von jenen Personen, welche nicht im Berufsleben stehen, zu garantieren, bedarf es einer raschen und konsequenten Umsetzung dieser Maßnahmen.

Hochwertige Unterstützung für Blinde und sehbehinderte Menschen

Internet, MS-Office und viele andere Windows basierende Programme



Window-Eyes[©]
Bildschirmleseprogramm

Erweiterte Anpassungsmöglichkeiten
durch APPS/Scripting (MS COM Automation[©])

für Windows XP, Vista, Windows 7 u. **Windows 8**

<http://www.window-eyes.at>

Unterstützt auch:

Serverinstallation, Remoteunterstützung, PDF,
Internet Explorer, Mozilla FireFox und Thunderbird
MS Office Word, Excel und PowerPoint
auf **Dokumentobjektebene** (ab Office 2000)

Anpassungen für viele Programme
GRATIS im Internet zum Download

© GW Micro, Inc.

2.2 Hilfsmittel: Grundlage zur Entfaltung der eigenen Fähigkeiten

**Ein Leben mit Behinderung ist teuer!
Jeder blinde und sehbehinderte Mensch hat das Recht auf Hilfsmittel.**

Josef Schinwald

Stellen Sie sich vor, Sie befinden sich ständig mit einem Fuß in der Armutsfalle. Kein gutes Gefühl, noch dazu wenn Sie mit einer Beeinträchtigung zu kämpfen haben.

So ergeht es momentan mehr als 20 Prozent der Menschen in Österreich. Denn: die Beschäftigungsquote von blinden und stark sehbehinderten Menschen ist um die Hälfte niedriger als die der nicht behinderten Personen (34% zu 67%), und die Armutsgefährdung von behinderten Personen ist mit 20% fast doppelt so hoch wie die von nicht behinderten (Bericht der Bundesregierung zur Lage von Menschen mit Behinderungen in Österreich 2008). Warum ist das so? Weil ein Leben mit Behinderung teuer ist.

Schauen Sie sich die nebenstehende Darstellung an und Sie werden uns Recht geben! Sie zeigt die Kosten verschiedener Hilfsmittel von der Armbinde um 10 Euro bis hin zum Blindenführhund um 30.000 Euro.

Viele dieser Hilfsmittel müssen aus eigener Tasche finanziert werden, weil es keine Förderungen gibt oder weil sie nicht im ASVG-Hilfsmittelkatalog integriert sind, wie zum Beispiel ein Blindenführhund. Ein weiteres Beispiel ist das Internet: für blinde und sehbehinderte Menschen einer der wichtigsten Informationskanäle. Ein entsprechend ausgerüsteter Laptop mit angepasster Software für Sprachausgabe plus pas-



sender Braille-Zeile, die Texte in Blindenschrift umwandelt, kostet bis zu 10.000 Euro und das alle paar Jahre, da die Abnutzung groß ist.

Tatsache ist, dass blinde und sehbehinderte Menschen immer weniger staatliche Unterstützung bekommen. Eine schwierige Situation. Und genau hier müssen wir mit unserer Hilfe ansetzen. Hier brauchen unsere Mitglieder am meisten Unterstützung. Das zeigt sich auch in

2. Drei Punkte für gezielte individuelle Unterstützung

den jährlichen Bilanzen der Landesorganisationen. Die Ausfinanzierung derartiger Hilfsmittel ist in der Zwischenzeit eine wichtige Dienstleistung geworden. Die meisten setzen dafür einen Großteil der Spendengelder ein. Das muss so sein, ansonsten wären Menschen, die ohne finanzielle Hilfestellung auskommen müssen, von vielen für ihren Alltag so notwendigen Hilfsmitteln ausgeschlossen.



Was wir wollen, ist den Staat in seiner Verantwortung gegenüber der finanziellen Hilfestellung von blinden und sehbehinderten Menschen zwar unterstützen, aber nicht entlassen.



Eine blinde Person steht auf einem Gehsteig und ertastet mit dem Stock die Stufe hinunter zur Straße. (Foto: BSVT)

Von Anfang an alles lernen dürfen

Jedes blinde und sehbehinderte Schulkind hat das Recht auf ein geeignetes Hilfsmittel.

Lesen und Schreiben – das sind zwei der wichtigsten Fertigkeiten, die man als Schulanfänger lernt. Und beides zu beherrschen, ist in unserer Gesellschaft unabdingbar.

Was aber, wenn man eines davon nicht lernen kann? Etwa Schreiben? Weil man zwar die notwendigen Hilfsmittel hat, um lesen zu lernen, diejenigen für das Schreiben aber nicht zur Verfügung stehen?

Blinden Schulanfängern kann es so ergehen: sie lernen, statt mit den Augen mit den Fingern zu lesen, ertasten die Buchstaben, die per Brailleschrift als ein System aus Punkten ins Papier gestanzt werden. Und in genau diesem Punktesystem schreiben sie auch, nicht mit dem Stift, sondern mit einem technischen Hilfsmittel namens „Brailleur“. Nur: Stifte und Schulhefte wiegen fast nichts, die Kinder können sie problemlos in ihrer Tasche von zu Hause zur Schule und wieder zurücktragen. Anders ist das mit dem Brailleur. Denn der ist schwer. Ein Exemplar steht deshalb immer in der Schule. Ein zweites ist für Hausaufgaben nötig. Doch zwei Geräte erhält ein blinder Schüler nicht kostenlos. Dieses zweite Gerät müssen die Eltern meist selber finanzieren. Rund 1.000 Euro kostet diese „Blindenschreibmaschine“, und wer nicht von Anfang an mit ihr das Schreiben üben kann, wird es nur mühsam oder gar nicht lernen.

Das ist aber erst der Anfang. Später kommen Laptop, Braillezeile oder für stark sehbehinderte Kinder Lupen, Lesegeräte, etc. dazu. Für eine Familie oftmals unüberwindbare finanzielle Hürden.

2. Drei Punkte für gezielte individuelle Unterstützung



Was wir wollen, ist der uneingeschränkte Zugang von blinden und sehbehinderten Kindern zu Bildung. Hilfsmittel müssen zur Verfügung stehen.

Smartphones, Tablets, Lesegeräte, Braillezeile – und jetzt?!

Jeder blinde und sehbehinderte Mensch hat das Recht, das für ihn geeignete Hilfsmittel so lange wie nötig zu testen.

Wenn die Augen nicht mehr so recht wollen, das Sehen immer schlechter wird oder gar eine Erblindung eintritt, kann man viele Situationen mit bestimmten Hilfsmitteln gut meistern. Für Betroffene, die trotz ihrer Behinderung berufstätig sind und bleiben wollen, sind technische Helfer sogar von zentraler Bedeutung für ihr Leben.

Eines der einfachsten Hilfsmittel ist der Blindenstock. Durch ein entsprechendes Mobilitätstraining erlernt man schnell den Umgang damit. Einfache Klebepunkte können oft Orientierung bei Herden, Waschmaschinen oder anderen Geräten geben. Schreibgeräte, Notizrekorder oder auch Daisyplayer (Hörbuchrekorder) sind wichtige Begleiter.

Wenn es mit den Augen zu anstrengend wird oder nicht mehr reicht, benutzt man ein Vorlese-system. Ein Scanner erfasst Texte und eine gut klingende, synthetische Stimme liest sie einem vor. Es gibt auch die Kombination zwischen optischen und akustischen Lesegeräten. Dann gibt es eine Reihe von Geräten mit Sprachausgabe: Uhren, Thermometer, Waagen, Blutdruck- oder Zuckermessgeräte, Längenmaße, etc. Für Blinde gibt es Lichtdetektive. Sie orten durch unterschiedliche Signale Lichtquellen. Für Handys



BSVS Obmann Josef Schinwald sitzt mit einem blinden Mädchen auf einer Parkbank, das interessiert einen Brailleur betastet. (Foto: BSVS)

gibt es Sprachsoftware. Damit ist es möglich, den Displayinhalt der Geräte vorlesen zu lassen, um so selber SMS oder das Telefonverzeichnis im Telefon benutzen zu können. Selbst Festplattenrekorder gibt es mit guter Sprachausgabe, so dass man hier z.B. Videotext oder EPG-Programmführer „lesen“ kann.

Dann gibt es noch die optischen Hilfsmittel. Neben Brillen sind hier natürlich Lupen jeglicher Art und Größe zu nennen. Es gibt Modelle mit Beleuchtung, so dass man immer brauchbare Lichtbedingungen hat. Bei bestimmten Augenerkrankungen braucht es auch besonderen Lichtschutz, z.B. Kantenfilter, um die Blendwirkung abzumildern.

2. Drei Punkte für gezielte individuelle Unterstützung



Auf einem Blatt Papier, das teilweise mit Text bedruckt ist, sind verschiedene Sehhilfen – eine Leselupe und unterschiedlich getönte Brillengläser – aufgelegt.
(Foto: BSVS)

Zusätzlich zu der optischen Möglichkeit der Vergrößerung gibt es auch elektronische Optionen. Fernsehlesesysteme sind Geräte, bei denen das Lesegut auf einen Bildschirm projiziert wird. Es gibt aber auch Videokamerasysteme, mit

deren Hilfe man Ziele, wie z.B. Schriftstücke, direkt anpeilen kann, um sie ebenfalls auf einen Bildschirm zu holen. Mit Zoom-Funktion geht das sogar aus der Ferne. Theoretisch kann man unter einer solchen Kamera auch Stricken und andere Arbeiten verrichten oder Fotos ansehen. Die Geräte sind so ausgelegt, dass man vergrößern, Kontraste verändern und Schriften besonders einstellen kann.

Sprachausgabe-Programme und eine Braillezeile machen den Zugang zum Bildschirminhalt und somit das Arbeiten am Computer möglich. Wie man sieht: die Bandbreite ist riesig, die Möglichkeiten vielfältig.

Um unsere Mitglieder auf dem neuesten Stand der Hilfsmitteltechnologie zu halten, werden von den Landesorganisationen Hilfsmittelausstellungen – meist einmal im Quartal – angeboten. Schafft man die Termine nicht oder ist man nicht in der Lage zu kommen, wird es schwierig. Genauso verhält es sich mit dem Testen oder Ausprobieren der Geräte.



Was wir wollen, ist die Bereitstellung von Budget für Vorführgeräte, die das ganze Jahr über zur Verfügung stehen und die zu Hause und im Alltag ausreichend getestet werden können.

Besuchen Sie uns im Internet!

2.3 Blindenführhunde: Verlässliche Unterstützung in vielen Situationen

Finanzierung sichern und Zutrittserlaubnis gesetzlich verankern!

Dr. Markus Wolf

Ein Blindenführhund senkt die Unfallgefahr stark und bietet seinem Besitzer damit ein hohes Maß an Sicherheit. Blinde Menschen kommen mit einem Blindenführhund nicht nur sicherer, sondern auch mit wesentlich weniger Anstrengung am Ziel an. Daraus ergibt sich, dass sie seltener an Stresserkrankungen leiden und in der Folge länger erwerbstätig und leistungsfähig bleiben können. Wenn Unfallkosten (Spitals- und Rehabilitationskosten sowie eine allfällige Invalidenpension) mit eingerechnet werden – ganz zu schweigen vom Leid der verunglückten Person – ist ein Blindenführhund eine sehr effektive und sinnvolle Investition.

Derzeit gibt es ca. 120 Blindenführhunde in Österreich. Ein ausgebildeter, qualitäts- und teambeurteilter Blindenführhund kostet ca. 30.000 Euro. Die Preise sind bei allen vier österreichischen Blindenführhundschaften in etwa gleich. Pro Jahr werden nur ca. zehn Hunde als Blindenführhunde registriert. Trotz der Vorteile, die er bietet, lehnen auch viele blinde Menschen einen Hund ab, weil er aus diversen Gründen nicht in ihr Leben passt (z.B. kleine Wohnung, sie wollen kein Tier haben, usw.). Darüber hinaus sind die Blindenführhundschaften schon jetzt ausgelastet. Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der beantragten Führhunde in Österreich aufgrund einer Finanzierungsmöglichkeit erheblich größer würde. Sind es derzeit etwa zehn Hunde, die pro Jahr zu-

gelassen werden, so würden es dann vielleicht maximal fünfzehn werden.

Die Finanzierung von Blindenführhunden ist in Österreich leider nicht zufriedenstellend geregelt. Bei berufstätigen blinden und sehbehinderten Menschen zahlt das Bundessozialamt derzeit ca. 60 Prozent der Kosten aus dem Ausgleichstaxifond (ATF). Die restlichen Kosten werden von anderen Trägern (PVA, SV) übernommen, wobei dies eine Kann-Bestimmung und keinen Rechtsanspruch darstellt und daher von Fall zu Fall höchst unterschiedlich gehandhabt wird. Nicht erwerbstätige Personen (Studenten, Pensionisten, etc.) haben bei der Führhunde-Finanzierung erhebliche Schwierigkeiten.

Internationaler Vergleich: In Schweden werden Blindenführhunde zu 100 Prozent über Steuereinnahmen finanziert; in Deutschland, den Niederlanden und Slowenien zu 100 Prozent über die Sozialversicherungen.

Die volle Kostenübernahme für die Neu- und Wiederbeschaffung eines Blindenführhundes sowie Orientierungs- und Mobilitätstraining für blinde und sehbehinderte Menschen in das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG) lässt aus oben genannten Gründen keinen großen Anstieg von beantragten Blindenführhunden in Österreich befürchten. In den Ländern, wo Blindenführhunde zu 100 Prozent finanziert werden, ist der prozentuelle Anteil der Blinden-

2. Drei Punkte für gezielte individuelle Unterstützung



Tafel an einer Hausmauer, auf der neben der Aufschrift „Wir müssen draussen bleiben!“ ein großer und ein kleiner Hund abgebildet sind. (Foto: BSVÖ/Ossberger)

föhrhundehalter auch nicht wesentlich anders als in Österreich. Es wäre daher auch nach der Aufnahme in das ASVG mit nicht mehr als 500.000 Euro pro Jahr zu rechnen. Das Finanzierungsargument kann daher kategorisch abgelehnt werden.

Ein weiteres Problem im Zusammenhang mit Blindenführhunden besteht darin, dass den Besitzern die Mitnahme grundsätzlich nicht gestattet werden muss. Die derzeitige gesetzliche Regelung in Österreich ist völlig veraltet

und nicht ausreichend. Ein Arbeitgeber könnte seinem blinden Angestellten die Mitnahme des Blindenführhundes zu seinem Arbeitsplatz verweigern, da das Gesetz eine solche diskriminierende Handlung nicht explizit verbietet. Einige Restaurantbesitzer haben in jüngster Vergangenheit blinden Menschen mit Blindenführhunden den Zutritt zu ihren Restaurants verweigert. Dafür hat der BSVÖ kein Verständnis und der Gesetzgeber sollte auch keines mehr haben.



Der BSVÖ fordert daher, dass die Kostenübernahme für die Neu- und Wiederbeschaffung eines Blindenführhundes sowie das Orientierungs- und Mobilitätstraining für blinde und sehbehinderte Menschen in das ASVG § 154 a als medizinische Maßnahmen aufgenommen werden.

Weiters fordert der BSVÖ die gesetzliche Regelung eines uneingeschränkten Zugangs für Blindenführhunde zu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, sofern dies kein unmittelbares Gesundheits- oder Sicherheitsrisiko darstellt. Die Beweislast darf dabei nicht bei der Person mit dem Blindenführhund liegen. Eine solche Regelung ist in vielen anderen Ländern bereits etabliert.



Foto: www.sxc.hu

3.1 Barrierefreier Zugang zu Texten und Bildung

Chancengleichheit von Anfang an!

Mag.^a Barbara Vielnascher

„Ordnen Sie die Begriffe den Bildern zu“ – kommt Ihnen diese Formulierung bekannt vor? Wir nehmen eine derartige Lehrbuchgestaltung bewusster wahr, denn Aufgaben wie diese kommen besonders in Sprachbüchern sehr häufig vor. Bei der barrierefreien Aufbereitung für blinde Menschen ist eine Umsetzung zur sinnvollen Lösung der Aufgabe kaum möglich.

Verlage erstellen die digitalen Grunddaten jedes Buches und doch wird auf Barrierefreiheit des Textes nicht geachtet. Dabei wäre es gar nicht so schwer, von vorneherein zu berücksichtigen, dass nicht allen Menschen der Sehsinn zur Rezeption eines Textes dient. Lesen zählt zu den ältesten Kulturtechniken der Welt. Lesen ermöglicht Bildung, Unterhaltung, Information, Teilhabe, Reflexion – diese Möglichkeit für alle gleichermaßen zugänglich zu machen, ist der erste Schritt in Richtung Chancengleichheit. Mit dem heutigen Stand der Technik gibt es keine Entschuldigung mehr seitens text-produzierender Einrichtungen, einem Menschen mit Sehbehinderung die Teilnahme am kulturellen Leben zu verwehren oder zu erschweren. Allerdings braucht es ein Bewusstsein dafür, wann ein Text barrierefrei ist, oder ganz generell für die Tatsache, dass Menschen, die nicht sehen, dennoch lesen können, wollen und müssen.

In engem Zusammenhang damit steht das Recht auf Zugang zu Bildung, wie es ebenfalls in der UN-Konvention verankert ist, welche am

26.10.2008 im österreichischen Nationalrat ratifiziert wurde und seit der Veröffentlichung des Bundesgesetzblattes am 23.10.2008 auch in Österreich umgesetzt werden muss.

Die Konvention enthält neben der Verpflichtung zur Beseitigung von allen Barrieren, die den gleichberechtigten Zugang „zur physischen Umgebung, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation“ (Art. 9) behindern, auch das „Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Information“ (Art. 21) sowie die Forderungen nach Unterstützung für erfolgreiche Bildung (Art. 24, Abs. 2, lit. d), nach Entwicklung von Maßnahmen, die blinden, gehörlosen oder taubstummen Menschen Bildung in den Sprachen und Kommunikationsformen und mit den Kommunikationsmitteln, die für den Einzelnen am besten geeignet sind, sowie in einem Umfeld vermittelt wird, das die bestmögliche schulische und soziale Entwicklung gestattet, ermöglicht (Art. 24, Abs. 3, lit. c), nach Sicherstellung des Zugangs zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen (Art. 24, Abs. 5). Weiters enthält die Konvention das „Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen“, verbunden mit Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten, einem umfassenden Diskriminierungsverbot durch Arbeitgeber sowie die Verpflichtung, einen offenen und integrativen Arbeitsmarkt zu schaffen (Art. 27).

3. Drei Punkte für Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen



Die Forderung ist folglich eindeutig – Benachteiligungen erst gar nicht entstehen lassen, barrierefreie Textgestaltung und Nutzungsformate zu einer Selbstverständlichkeit erheben – in Respekt vor der Vielfalt und im Interesse einer gleichberechtigten Gesellschaft. Es braucht keine Wunder, die meisten Barrieren sind durch Achtsamkeit und aktives Mit-bedenken vermeidbar.

Der blinde Mensch soll genauso als Textkonsument wahrgenommen werden wie alle anderen. Im dritten Jahrtausend darf es eigentlich kein Thema mehr sein, Information allen Sinnen zugänglich zu machen. Noch nie zuvor gab es einfachere und technisch bessere Tools, um Ausgrenzung zu vermeiden. Von Anfang an an alle denken – vom Lesen über die Ausbildung zu den Berufschancen. Eine blinden- und sehbehindertengerechte Lernumgebung zu schaffen

und den autonomen Handlungsspielraum jeder und jedes Einzelnen maximal auszudehnen, ist stellenweise bereits gelebte Praxis, bleibt aber dennoch nachhaltig und umfassend einzufordern.



Eine blinde Person liest in einem in Brailleschrift gedruckten Buch. (Foto: BSVT)

3.2 Bilder im Kopf

Barrierefreier Zugang zu Medien und Information

Mag.^a Barbara Vielnascher

Nicht nur bei Sido geht es um Bilder im Kopf – was für den einen ein Hit in den Charts, ist für andere ihre tägliche Lebenswelt. Der Sehsinn ist nicht die einzige Quelle, die Bildinformationen in unser Gehirn transportiert. Wie könnte es sonst sein, dass man beim Lesen einer Geschichte sein ganz persönliches Bild von den Charakteren und Schauplätzen zeichnet?! Warum aber ist dies möglich?

Genau, Bilder entstehen durch Worte – geschickt formulierte Beschreibungen können stille Emotionen, Farben, räumliche und zeitliche

Verhältnisse für den hörenden Zuschauer wahrnehmbar machen. Wir leben in einer Zeit, in der das Verhältnis der optischen Informationen in den Massenmedien dem Text enorme Konkurrenz macht – Bildkommunikation geht schnell und wird ohne große gedankliche Anstrengung leichter aufgenommen. Der dadurch für blinde und sehbehinderte Menschen entstehende Nachteil wird nun langsam durch vermehrte Audiokommentierung verringert. Die Herstellung einer Audiodeskription zu einem Film oder einer Serie wird von einem Autorenteam verwirklicht, zu welchem auch eine stark sehbehinderte

3. Drei Punkte für Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen

oder blinde Person zählt, die an der Produktion mitwirkt und die Nachvollziehbarkeit überprüft.

Das Massenmedium Internet hat unser Leben verändert, noch nie zuvor war es möglich, in kurzer Zeit an eine so große Menge an Daten heranzukommen. Die Grundsätze der Barrierefreiheit müssen aber auch hier beachtet werden.

Nicht jede Website ist hinsichtlich ihrer Programmierung für assistierende Technologien geeignet und beispielsweise mit Screenreader-Programmen, wie sie blinde und sehbehinderte Menschen verwenden, kompatibel. Flash-Programmierungen machen ebenso Schwierigkeiten wie Bilder, die nicht mit einem Alternativtext hinterlegt worden sind. Für barrierefreie Programmierung gibt es ExpertInnen, die Grundsätze sind aber auch für den Laien einfach zu berücksichtigen. Wer einmal versucht hat, sich durch eine Website zu navigieren, ohne den Bildschirm zu sehen und beispielsweise nur auf die phonetische Orientierung durch einen Screenreader angewiesen zu sein, wird ein neues Verständnis für logische Gliederung entwickeln. Derzeit werden neue AudiodeskriptorInnen ausgebildet, da das Angebot an Fernsehformaten, DVDs und Theaterproduktionen mit akustischer Bildbeschreibung weiter ausgebaut werden soll. Das Bewusstsein dafür zu wecken, dass blinde und sehbehinderte Menschen ebenso Fernsehen konsumieren und es daher selbstverständlich sein sollte, Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in die Produktionsabläufe einzuplanen, war – und ist streckenweise immer noch – ein steiniger Weg.



Die Forderung nach mehr barrierefreien Formaten und einem stark wachsenden Anteil an audiodeskriptierten Sendungen bleibt dementsprechend weiter aufrecht. Auch die akustische Umset-



Das schwarz-weiße Symbol zeigt das Grundschema eines Auges durch eine nach oben und eine nach unten gekrümmte Linie, die in deren Zwischenraum einen Punkt umschließen. Von der rechten oberen Bildecke verläuft ein Strich bis zur ersten Krümmung, also der Oberseite des Auges. Dieser Strich tritt an der unteren Begrenzungslinie des Auges in diagonaler Verlängerung Richtung linker, unterer Bildecke wieder heraus. Der Eindruck eines durchgestrichenen Auges entsteht. Das Symbol kennzeichnet Hörfilme. (Bild: SEBUS)

zung von Live-Sendungen ermöglicht blinden und sehbehinderten Menschen Teilnahme, wie es beispielsweise bei Fußball-Live-Übertragungen der Fall ist.

Die Forderung nach Webaccessibility für blinde und sehbehinderte Menschen bedeutet Gleichstellung für ungehinderte Nutzung des World Wide Web, für den Zugang zu Information und die Teilhabe am kulturellen Leben sowie erhöhte Chancen auf die Teilhabe am Erwerbsleben.

Webdesign soll daher mit dem Hintergrund bedacht werden, dass Kompatibilität mit Screenreadern und Braillezeilen herzustellen ist, um Benachteiligung vorzubeugen. Die Möglichkeit der Skalierung des Textes und der Wahl der Kontrastschemen kommt allen sehschwachen NutzerInnen zu Gute. Barrierefreie Websites brauchen in der Optik keine Einbußen zu haben, die dahinterliegende Struktur ist entscheidend. In Zukunft sollte diese Entscheidung immer zu Gunsten von Accessibility ausfallen, im Interesse eines World Accessible Web für alle.

3.3 Barrierefreies Bauen: Materialisierte Inklusion

Maßnahmen für blinde und sehbehinderte Menschen gesetzlich verankern und praktisch etablieren!

DI Doris Ossberger

Barrierefreier Lebensraum ist ein wesentlicher Faktor, wenn es um Inklusion geht. Einerseits ist das Maß an Barrierefreiheit, das vorzufinden ist, ein Ausdruck dessen, in wie weit die Gesellschaft den Inklusionsgedanken verinnerlicht hat. Umgekehrt beeinflusst die Art, wie Lebensraum gestaltet ist, die Menschen, die sich darin aufhalten und bewegen, maßgeblich. Je weniger Barrieren es gibt, desto weniger werden Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen von ihrem Umfeld behindert, desto freier und selbständiger können sie in allen Lebensbereichen agieren, desto präsenter werden sie in der Gesellschaft und desto selbstverständlicher wird letztendlich die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das hätte wiederum zur Folge, dass Barrierefreiheit als Qualitätskriterium anerkannt und nicht mehr hinterfragt, sondern von allen Menschen aktiv eingefordert würde. Ist diese Vorstellung utopisch? Mit Sicherheit nicht. Haben wir es hier mit Zukunftsmusik zu tun? Vielleicht. Sollten wir uns dafür einsetzen, dass sie so schnell wie möglich Wirklichkeit wird? Ja, auf jeden Fall!

Erfreulicherweise ist derzeit in Österreich ein großes Bestreben erkennbar, im Sinne der Vorgaben der UN Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes Maßnahmen zu setzen. Das betrifft auch den Bereich barrierefreien Bauens. Es ist ein großer

Erfolg, dass das Bewusstsein für die Relevanz barrierefreier Gestaltung immer größer wird. Im Zuge dessen wird auch die Forderung nach einem barrierefreien Umfeld immer seltener als außergewöhnlich angesehen, sondern kann mit voller Berechtigung gestellt werden.

Die bestehenden Anforderungskriterien bilden eine sehr gute Grundlage, um ein Umfeld zu schaffen, in dem beispielsweise Menschen mit Gehbehinderungen und Personen im Rollstuhl selbständig und selbstbestimmt mobil sind und agieren können. Auch Menschen mit Sehbehinderungen und blinde Menschen sind auf eine Reihe baulicher und gestalterischer Voraussetzungen angewiesen, um diese selbstbestimmte, sichere Mobilität und Handlungsfähigkeit entfalten zu können. Pauschal könnte man die dazu notwendigen Maßnahmen etwa so zusammenfassen: Sichtbares muss für Menschen mit Sehbehinderungen, die sich primär mit dem (reduzierten) Sehsinn orientieren, besonders gut und deutlich sichtbar gemacht werden. Für blinde Menschen, die visuelle Eindrücke kaum bis gar nicht wahrnehmen, muss der Informationsgehalt des Sichtbaren in irgendeiner Form auch durch den Hör- und/oder Tastsinn erfassbar gemacht werden. Viele von diesen Maßnahmen (intuitiv erfassbare visuelle und taktile Orientierungssysteme, visuelle und taktile Absicherung von Hindernissen, etc.) erhöhen zudem die Mobilität und Sicherheit im öffentlichen Raum für alle Menschen.

3. Drei Punkte für Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen



Ein Beispiel aus einem Einkaufszentrum in Stockholm zeigt eine einfache Maßnahme der Barrierefreiheit, die für alle nützlich ist: Die Geschäfte – in diesem Fall ein Büchergeschäft – sind mit einem Schild versehen, auf dem die Bezeichnung des jeweiligen Geschäftes tastbar (erhabene Normalschrift und Brailleschrift) und gut sichtbar (große und gut leserliche weiße Schrift auf schwarzem Hintergrund) zu lesen ist. (Foto: Philipp Sulzer)

Derzeit ist das Bewusstsein für die Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen im Zusammenhang mit barrierefreier Gestaltung oft noch nicht ausreichend vorhanden. Das drückt sich auf mehreren Ebenen aus. Zum einen sind die umzusetzenden Kriterien innerhalb vorhandener Richtlinien für viele Bereiche noch nicht ausreichend definiert und ausformuliert, um Planern die essentiellen Faktoren so zu vermitteln, dass auf der Basis eine zufriedenstellende Umsetzung möglich wäre. In der Folge sind diese Aspekte auch in der sowieso schon viel zu wenig umfangreichen Ausbildung in puncto Barrierefreiheit nicht ausreichend vertreten. Insgesamt führt das dazu, dass selbst dann, wenn grundsätzlich bei der Planung an Barrierefreiheit gedacht wird, die Berücksichtigung der Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen oft zu kurz kommt. Die Folge ist, dass entsprechende Maßnahmen nicht mitbedacht und somit auch nicht umgesetzt werden. Dadurch entstehen immer wieder Raumsituationen, die für

blinde Menschen und/oder Menschen mit Sehbehinderungen zu einer massiven Beeinträchtigung der sicheren und selbständigen Mobilität führen.



Es ist wichtig zu verinnerlichen, dass erst das Zusammenspiel der verschiedenen Aspekte von Barrierefreiheit (Stufenlosigkeit, Bewegungsraum, Orientierungsmöglichkeiten, Sicherheitsvorkehrungen, etc.) ein wirklich inklusives bauliches Umfeld und damit gesellschaftliche Partizipation für alle Menschen ermöglicht. Daher ist es unbedingt erforderlich, im Kontext barrierefreien Bauens und Gestaltens ein wesentlich größeres Augenmerk auf Maßnahmen im Sinne blinder und sehbehinderter Menschen zu legen, als es derzeit der Fall ist.

Um Lösungen zu schaffen, die in der Praxis gut funktionieren, ist die vermehrte Konsultation der Zielgruppe selbst unbedingt erforderlich. Auf dieser Basis müssen entsprechende Vorgaben klar definiert und die verpflichtende Umsetzung gesetzlich verankert werden.

Personen, die mit der Planung und Ausführung befasst sind, müssen zum frühest möglichen Zeitpunkt im Rahmen ihrer Ausbildung ausgiebig bezüglich barrierefreier Gestaltung geschult werden. Dabei muss den Anforderungen blinder und sehbehinderter Menschen ebenso viel Aufmerksamkeit geschenkt werden wie allen anderen.

Zu guter Letzt ist bei der Gestaltung öffentlichen Raums zu beachten, dass die Umsetzung von Barrierefreiheit in vollem Umfang erfolgt. Nur so ist es möglich, auch den hoch relevanten und derzeit noch stark unterrepräsentierten Aspekt der Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen nachhaltig als fixen Bestandteil barrierefreier Gestaltung zu etablieren.

Jetzt mit Filialen in Linz und Graz und natürlich vor Ort bei Ihnen zu Hause!

Veo HD

Bildschirmlesegerät mit bester Bildqualität

- 1- bis 100-fache Vergrößerung dank modernster Kamertechnologie
- LVHD-Technologie für kontrastreiches, flimmer freies Bild in Full HD+ Qualität
- N.E.L.E.-Technologie reduziert Schatten und Blendung – auch bei hochglänzenden Vorlagen
- Darstellung einer ganzen DIN A4 Seite
- komfortable Lesehaltung durch beweglichen Monitor
- abnehmbare Funk-Bedieneinheit



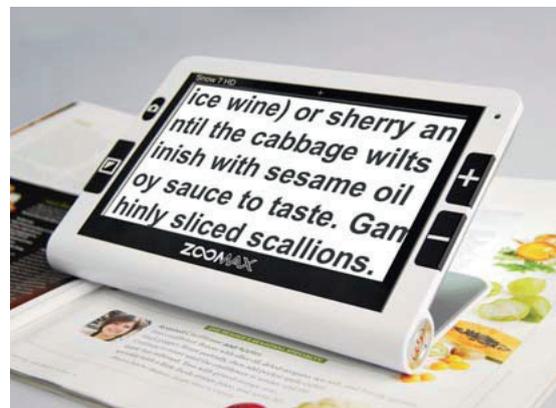
Licht - Lupenbrille mit integrierter LED Beleuchtung

- Vergrößerung: 1,25-fach bis 8-fach
- integrierte, besonders helle Beleuchtung
- ideal für Handarbeiten, Lesen und Schreiben
- inkl. Ladekabel zum Aufladen der Beleuchtung

Zoomax Snow 7 HD

elektronische Großflächen - Lupe mit Fernfunktion

- Erleben Sie scharfe Bilder durch die eingebaute HD-Kamera auf dem 7" großen neigbaren Display
- stufenloser Zoom von 2-fach bis 20-fach
- viele kontrastreiche Schriftfarben
- ideal zum Lesen und Schreiben unterwegs
- HDMI Anschluss für den Fernseher



Looky HD Touch elektronische Lupe mit Touchscreen

- Kleine praktische elektronische Lupe mit Handgriff
- Vergrößerung von 2-fach bis 20-fach einstellbar
- Touchscreenbedienung, Fernfunktion
- ideal zum Lesen unterwegs und beim Einkaufen

Testen Sie unsere Produkte bei einer kostenfreien Beratung durch unsere Fachkräfte!

Infos unter: Tel: 01 / 27 88 333

office@tsb.co.at

Einfach miteinander. Einfach A1.

Hauptsponsor des BSVÖ

A1



P.b.b.
Verlagspostamt:
1140 Wien
02Z034361M